

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** ELASTOSIL® FX 10 A**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell.

Rohstoff für: Elastomerprodukte

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG  
Straße/Postfach: Hanns-Seidel-Platz 4  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81737 München  
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888  
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfallauskunft: +49 89 220 61012

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält Stoffe, die für die Beurteilung in Abschnitt 12.5 relevant sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische****3.2.1 Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

**Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57)  $\geq 0,1\%$ :**

CAS-Nr.	Stoff	Gehalt [%]	Grund der Einbeziehung
540-97-6	Dodecamethylcyclhexasiloxan	$\geq 0,1 - < 0,3$	Persistent, bioakkumulierbar und giftig (Artikel 57d) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Artikel 57e)

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeines:**

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserebel , Sprinkleranlage , Sand , Löschpulver .

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl .

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Trocken und kühl lagern.

**Lagerklasse (TRGS 510):** 10

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Angaben vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

entfällt

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes

Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149.

Empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertiger Filter, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

**Augenschutz**

Empfehlung: Schutzbrille .

**Handschutz**

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

Durchbruchzeit: &gt; 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

**8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Eigenschaft:</b>	<b>Wert:</b>	<b>Methode:</b>
<b>Aussehen</b>		
Aggregatzustand .....	flüssig	
Farbe .....	farblos dunkel	
<b>Geruch</b>		
Geruch .....	geruchlos	
<b>Geruchsschwelle</b>		
Geruchsschwelle .....	keine Daten vorhanden	
<b>pH-Wert</b>		
pH-Wert .....	entfällt	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich .....	entfällt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>		
Siedepunkt / Siedebereich .....	entfällt	
<b>Flammpunkt</b>		
Flammpunkt .....	> 200 °C	(DIN 51376)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>		
Verdampfungsgeschwindigkeit .....	keine Daten vorhanden	
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>		
Untere Explosionsgrenze .....	entfällt	
<b>Dampfdruck</b>		
Dampfdruck .....	entfällt	
<b>Löslichkeit(en)</b>		
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit .....	praktisch unlöslich	
<b>Dampfdichte</b>		
Relative Gas-/Dampfdichte .....	Keine Daten bekannt.	
<b>Relative Dichte</b>		
Relative Dichte .....	1,03 (23 °C; 1013 hPa) (Wasser / 4 °C = 1,00)	(geschätzter Wert)
Dichte .....	1,03 g/cm <sup>3</sup> (23 °C; 1013 hPa)	(geschätzter Wert)
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser .....	Keine Daten bekannt.	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>		
Zündtemperatur .....	> 450 °C	(DIN 51794)
<b>Zersetzungstemperatur</b>		
Thermische Zersetzung .....	> 200 °C	(Lit.)
<b>Viskosität</b>		
Viskosität (dynamisch) .....	5500 mPa.s bei 23 °C	(Brookfield)
<b>Molekülmasse</b>		
Molekülmasse .....	nicht anwendbar	

**9.2 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Angaben vor.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Akute Toxizität****Daten zum Produkt:**

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss
dermal	LD50: > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss

**11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Keine Hautreizung	Kaninchen	Analogieschluss

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung****Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Keine Augenreizung	Kaninchen	Analogieschluss

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Daten zum Produkt:**

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal	Verursacht keine Hautsensibilisierung.	Meerschweinchen; Buehler Test	Analogieschluss OECD 406

**11.1.5 Keimzellmutagenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.6 Karzinogenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)****Beurteilung:**

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.10 Aspirationsgefahr****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Beurteilung:**

Auf Basis vorhandener Daten sind bis zur maximalen Löslichkeit des Produktes keine einstufigsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Beurteilung:**

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Beurteilung:**

Polymerkomponente: Bioakkumulation unwahrscheinlich.

**Daten zu Stoffen****Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6):**

Unter kontrollierten Laborbedingungen akkumuliert in Wasser gelöstes D6 in Fischen. Vorhandene Messdaten deuten aber darauf hin, dass sich die Substanz in der Umwelt weder in der aquatischen noch in der terrestrischen Nahrungskette anreichert.

**12.4 Mobilität im Boden****Beurteilung:**

Siliconanteil: Unlöslich in Wasser.

**Daten zu Stoffen:****Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6):**

D6 besitzt eine sehr geringe Wasserlöslichkeit, verdampft schnell und diffundiert in organisches Material. Die Substanz wird in der Atmosphäre durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut. Aus dem Boden wird D6 durch Verdampfen und Hydrolyse sowie durch einen von Tonmineralen katalysierten Abbau eliminiert.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält Stoffe  $\geq 0,1\%$ , welche dem SVHC Prozess gemäß REACH Verordnung (EC) No 1907/2006 Art. 57 unterstellt wurden, da sie die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH Verordnung (EC) No 1907/2006, Anhang XIII erfüllen.

**Daten zu Stoffen:****Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6):**

D6 erfüllt formal die Kriterien für vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIII. Jedoch verhält sich D6 nicht wie bekannte vPvB Substanzen. Wissenschaftliche Feldstudien zeigen, dass sich D6 weder in der aquatischen noch in der terrestrischen Nahrungskette anreichert. In der Luft wird D6 durch die Reaktion mit natürlich vorhandenen Hydroxylradikalen abgebaut. Es ist nicht zu erwarten, dass nicht eliminiertes D6 aus der Luft in das Wasser, den Boden oder in Lebewesen gelangt.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

keine bekannt

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****13.1.1 Produkt**

Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

**13.1.2 Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe****Straße ADR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Bahn RID:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Seeschiffstransport IMDG-Code:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**Wassergefährdungsklasse:**

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II.  
MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

**15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus**

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan.....	: <b>ENCS</b> (Handbook of Existing and New Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Australien .....	: <b>AICS</b> (Australian Inventory of Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
China .....	: <b>IECSC</b> (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada .....	: <b>DSL</b> (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	: <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan.....	: <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR).....	: <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea) .....	: <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären WACKER-Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.**16.2 Zusätzliche Hinweise:**

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.



**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

---

Material: 60112114

ELASTOSIL® FX 10 A

Version: 1.3 (DE)

Druckdatum: 13.07.2021

Überarbeitungs-Datum: 06.11.2020

---

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -